



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept Trainingswohnung

Industriestrasse 48
45899 Gelsenkirchen

Stand 01.12.2018

Trainingswohnung zum selbständigen Wohnen Mobile Betreuung

1. Fachliche Leitlinien

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die Explicato gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren". Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.

Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die Explicato gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

Die Explicato gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

2. Kurzkonzzept

Die Trainingswohnung ist ein Angebot für Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen,

dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut werden oder weitgehend selbstbestimmt leben können.

Trainingswohnung als stationäre Wohnform

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben.

Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des „Erwachsenwerdens“.

Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn die Jugendlichen die Regelwohngruppe in Castrop-Rauxel erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt.

In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im „Sozial Betreutem Wohnen“ („SBW“). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundungsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des „Einlebens und Erwachsenwerdens“ in einer fremden Gesellschaft und der Spracherwerb.

Die Betreuung in den Trainingswohnungen findet in der Regel zu den Zeiten statt, in denen es sinnvoll und notwendig ist. Das kann individuell sehr unterschiedlich sein. Eine Übernachtbetreuung ist im Wohnhaus über die im Haus befindliche Wohngruppe vorhanden.

Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität. Während des gesamten Unterbringungszeitraumes stehen die Mitarbeiter/innen im Austausch mit den gesetzlichen Vertretern (Vormund/Vormünderin) und dem zuständigen Jugendamt.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27, 34, 41

3. Lage

Die Trainingswohnungen befinden sich im Stadtgebiet Gelsenkirchen-Horst. Das Haus liegt in guter Lage von Gelsenkirchen-Horst. Fußläufig ist der Schlosspark von Schloss Horst und der Einkaufsstraße (Essener Straße) zu erreichen. Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist gut. Bus- und Bahnhaltestellen sind in der näheren Umgebung vorhanden. Für jeden Jugendlichen stehen in seinem Appartement ein eigenes Zimmer, eine eigene Küche und ein Bad zur Verfügung.

4. Aufnahme

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ erfolgt entweder aus der Regelwohngruppe in Gelsenkirchen oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen.

Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Eine Weiterbetreuung der Jugendlichen mit § 35a aus dem Wohngruppenkonzept kann nach Absprache erfolgen.

5. Förderziele

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit

- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Verselbstständigung im Alltag

6. Angebote/ Methoden/ Techniken

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehungs- /Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen (Coaching)
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbständigung durch unser Stufenmodell (s. Anhang)
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen, wie z .B Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale und kulturelle Integration, etc.
- Alltagsorientierung
- Selbstkontrolltraining für Verantwortungsbewussten Umgang bei riskantem Konsumverhalten
- Elternarbeit, Systemisches Coaching
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bearbeitung von Defiziten
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichem Bereich
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie

6.1 “2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu aklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

Phase 2: Verselbständigungsphase

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er

weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- eigenständige Haushaltsführung
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

7. Zusammenarbeit

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzten Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter und der Bewährungshilfe von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

Die Mitarbeiter arbeiten mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

8. Einbindung in die Institution

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, die von der Erziehungsleitung geleitet wird.

Zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet) können über Fachleistungsstunden angeboten werden.

9. Mitarbeiter/innen

Personalanhaltswert 1: 2

(Erzieher/in, Sozialpädagoge, Studium der sozialen Arbeit BA/MA, etc.)

nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich

10. Partizipation und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept regelt die Beteiligung des Jugendlichen in unserern EXPLICATO Trainingswohnungen.

Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen.

1) In den Trainingswohnungen findet alle vier Wochen ein Einzelgespräch mit dem Erzieher statt, in dem inhaltlich explizit konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung des Jugendlichen besprochen werden. Inhalte können sein:

- Wohnraumgestaltung
- Hygiene
- Mediennutzung
- usw.

2) Die Jugendlichen der Trainingswohnungen treffen sich regelmäßig zu einem Austausch und gemeinsamen Gespräch.

3) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für den Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese dem Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Die Ombudsperson stellen sich den Jugendlichen der Trainingswohnungen persönlich vor. Ferner liegen in den Gruppen Plakate und Flyer, in denen sich die Ombudspersonen erklären, vorstellen und Kontaktdaten hinterlassen.

Jeder Jugendliche hat ferner die Möglichkeit, Veränderungswünsche, Ideen sowie Beschwerden mit seinem Erziehungsleiter zu besprechen.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt.

Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an:

Herrn Mirco Yüksel
EXPLICATO gGmbH
Overwegstr. 31
44625 Herne
Tel: 02323- 9949471
Mobil: 0176 10986814